



Handreichung zum Regionalbudget 2026

Das Regionalbudget ermöglicht es Ihnen als Verein, engagierte Gruppe oder Kommune, innovative und bürgernahe Kleinstprojekte schnell und unbürokratisch umzusetzen.

Bitte beachten Sie: Das Projekt muss fertig umgesetzt und der Durchführungsnachweis (Verwendungsnachweis) bis spätestens 20. September bei uns eingereicht werden.

Schritt 1: Antragstellung

Projektidee

Sie haben eine Projektidee, die zur Stärkung der Region und idealerweise zu den Zielen des ILEK Čerchov plus beiträgt. Das Projekt sollte eine regionale bzw. überörtliche Bedeutung haben oder für andere Kommunen beispielhaft sein. Beachten Sie hierzu auch die Vorgaben aus dem Merkblatt zur Durchführung von Kleinprojekten des Ministeriums.

Information

Informieren Sie sich auf der Homepage Ihrer ILE-Kommune über alle Fördervoraussetzungen und nutzen Sie die bereitgestellten Unterlagen (Antragsformular, Richtlinien). Halten Sie die maximale Fördersumme pro Projekt und den erforderlichen Eigenmittelanteil (mind. 20%) ein.

Optionale Besprechung

Nehmen Sie bei Fragen frühzeitig Kontakt mit der ILE-Umsetzungsbegleitung (cima) auf, um Ihre Idee zu besprechen und die korrekte Ausrichtung zu sichern. Wir prüfen, ob das Projekt förderfähig ist und zum ILEK passt.

Projektantrag

Reichen Sie Ihren vollständigen und unterschriebenen Antrag für Ihr Kleinprojekt fristgerecht bei der zuständigen Stelle ein. Beachten Sie die Einreichfrist (09.01.2026). Einreichungen danach können nicht berücksichtigt werden.

Frist zur Einreichung von
Projektideen:
09.01.26

Als Ansprechpartner stehen zur Verfügung:

Herr Christoph Hübner
ILE Umsetzungsbegleitung
Tel: 0157 58731891
Mail: cerchovplus@cima.de

Herr Johann Braun
Geschäftsstellenleiter VG Tiefenbach
Tel: 09673/9221-14
Mail: poststelle@treffelstein.de

Schritt 2: Projektauswahl und Umsetzungsbeginn

Projektauswahl

Ein unabhängiges Entscheidungsgremium wählt die förderfähigen Projekte nach den Richtlinien und Zielen der ILE aus. Die Auswahl basiert auf den regionalen Kriterien zur Projektauswahl (siehe Projektaufruf).

Förderbescheid

Nach positiver Auswahl wird mit Ihnen ein privatrechtlicher Vertrag (der Förderbescheid) über die Zuwendung abgeschlossen.

Wichtig: Erst nach Erhalt des Förderbescheids darf mit der Umsetzung (Bestellung, Kauf, Beginn der Arbeiten) begonnen werden.

Umsetzungsstart

Sie können mit der Durchführung Ihres Projektes beginnen. Die Umsetzung muss innerhalb des Förderjahres bis zum 20.09.2026 erfolgen. Sorgen Sie für eine genaue Dokumentation aller Ausgaben (Belege, Rechnungen, Fotos).

Frist zur Durchführung des
Projektes:
20.09.26

Schritt 3: Abschluss und Abrechnung

Projektende

Das Projekt muss fertig umgesetzt und der Durchführungsabschluss (Verwendungsnachweis mit Rechnungen/Belegen) muss eingereicht werden.

Frist für die Einreichung ist der 20. September.

Zuschuss (Prüfung)

Das Projekt wird zunächst durch die ILE und dem Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz geprüft. Eine genaue und korrekte Dokumentation der Ausgaben (Originalbelege) ist für die Prüfung zwingend erforderlich.

Auszahlung

Die Auszahlung der Förderbeträge an den Projektträger erfolgt nach positiver Prüfung durch die Bewilligungsbehörde. Die Auszahlung erfolgt in der Regel bis zum

Jahresende. Sie müssen die Projektkosten vorfinanzieren können.

Frist zur Abgabe des
Durchführungsabschlusses:
01.10.26